

III- 49 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

6. Mai 1971

B E R I C H T

der

B U N D E S R E G I E R U N G

gemäß §§ 10 (3) und 11 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. 207/62

betreffend

das Jahresprogramm und die Grundsätze  
für das Wirtschaftsjahr 1971/72 des ERP-Fonds

--oo0oo--

### Jahresprogramm 1971/72 des ERP-Fonds

Das Jahresprogramm des ERP-Fonds ist unter Bedachtnahme auf die Währungslage und den vordringlichen Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft, der nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen ist, festzusetzen (§ 10 ERP-Fonds-Gesetz).

Das Jahresprogramm 1971/72 des ERP-Fonds orientiert sich daher in Aufbau und Grundsätzen an der voraussichtlichen Wirtschaftsentwicklung von Mitte 1971 bis Mitte 1972 sowie an den längerfristigen strukturpolitischen Erfordernissen. Die "Vorschläge zur Industriepolitik" des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen wurden nach Möglichkeit berücksichtigt.

#### I) Die Spätkonjunktur der österreichischen Wirtschaft am Ende des 9. Wirtschaftsjahres des ERP-Fonds

Das reale Bruttonationalprodukt wuchs im Jahr 1970 um 7,1 %, also noch etwas kräftiger als 1969. Dieses Ergebnis übertraf alle Erwartungen, da schon im Jahr vorher die verfügbaren Kapazitäten grossteils ausgelastet, die Arbeitskräfte knapp waren und die mit Jahresanfang wirksam gewordene Arbeitszeitverkürzung das Arbeitsvolumen zusätzlich schmälerte. Mit dieser Wachstumsrate lag Österreich an der Spitze der westeuropäischen Industrieländer, deren Wirtschaft durchschnittlich nur um 4,7 % expandiert hatte.

Für die zweite Hälfte des 9. ERP-Wirtschaftsjahres, die erste Hälfte des Kalenderjahres 1971 also, erwartet das Institut für Wirtschaftsforschung einen realen Zuwachs des Bruttonationalprodukts von 4 1/2 %. Auch die mittelfristige Wirtschaftsprognose, die das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrage der Bundesregierung erstellt hat, schätzt die reale Wachstumsrate für 1971 auf 4 %, wobei der Zuwachs in der ersten Jahreshälfte noch über dieser Marke liegen wird.

- 2 -

Der Arbeitsmarkt ist in der gegenwärtigen Spätkonjunktur voll ausgeschöpft. Dank der warmen Witterung, die besonders die Bauwirtschaft begünstigte, sank die Zahl der Arbeitslosen Ende 1970 auf den niedrigsten Stand seit Kriegsende. Ein erheblicher Teil der zu diesem Zeitpunkt noch vorgemerkten, etwas über 70.000 Arbeitslosen war nur beschränkt vermittlungsfähig. Die Zahl der im Kontingent beschäftigten Gastarbeiter lag zum Jahresende um mehr als 50 % höher als im Vorjahr, insgesamt beschäftigte die österreichische Wirtschaft Ende 1970 um rund 60.000 Personen mehr als zu Jahresanfang. Der konjunkturbedingte Arbeitskräftemangel beschleunigte die Abwanderung von Unselbständigen aus der Landwirtschaft.

Die Bruttoinvestitionen sind im Jahr 1970 real um 10,5 % gewachsen. Dabei nahmen die Ausrüstungsinvestitionen mit einer Steigerungsrate von 13,3 % stärker zu, während die Bauinvestitionen nur um 8,2 % höher lagen als im Vorjahr. Über dem Durchschnitt weiteten vor allem die Industrie und das Gewerbe, aber auch verschiedene Dienstleistungsbereiche und die öffentliche Hand ihre Investitionstätigkeit aus.

Der private Konsum, der sich schon im vorangegangenen Wirtschaftsjahr kräftiger belebt hatte, nahm, wie in der Spätkonjunktur üblich, rascher zu. Im Jahresdurchschnitt 1970 erhöhte er sich real um 5,8 %; diese Entwicklung hielt über den Jahreswechsel hinaus an.

Wie immer in einer Spätkonjunktur erwies es sich im Wirtschaftsjahr 1970/71 schwieriger, Preise und Kosten stabil zu erhalten.

Österreich verzeichnete 1970 mit einer Steigerung des Verbraucherpreisindex um knapp 4,4 % ein im Hinblick auf die außerordentlich günstige Konjunktur- und Wachstumsentwicklung befriedigendes Ergebnis. Österreich liegt im internationalen Vergleich hinsichtlich der Preissteigerungsrate im unteren Drittel der Vergleichsskala. In den ersten drei Monaten dieses Jahres betrug die Preissteigerungsrate im Durchschnitt gleichfalls nur 4,4 %, während in vielen europäischen Industriestaaten wesentlich höhere Preiserhöhungen zu verzeichnen gewesen sind.

Um den überwiegend importierten Preissteigerungen entgegen zu wirken, hat die Bundesregierung zu Beginn des neunten ERP-Wirtschaftsjahres alle bis dahin befristeten Zollbefreiungen, Zollsenkungen und Ausgleichsteuerbefreiungen verlängert. Weiters wurden bei über 220 wichtigen Zollpositionen weitere Zollsenkungen und Zollbefreiungen durchgeführt. Über die 4. Etappe der Kennedy-Runde hinaus wurden am 1. Jänner 1971 die GATT-Zollsätze auf alle Nichtvertragsstaaten ausgedehnt, die Liberalisierung der Wareneinfuhr aus Japan erweitert und der Zahlungsverkehr mit einigen osteuropäischen Staaten multilateralisiert. Im Herbst 1970 wurde der Umsatzsteuersatz für Margarine, Speiseöle und Kunstspeisefette von 5,5 % auf 1,7 % ermäßigt. Mit Jahresbeginn 1971 ist die 10 %ige Sonderabgabe für Kraftfahrzeuge ersatzlos weggefallen. Auch das Nettopreissystem wurde weiter ausgedehnt.

Die Deviseneinnahmen aus dem österreichischen Ausländer-Fremdenverkehr erhöhten sich 1970 um rund ein Viertel auf 26 Mrd.S. Obwohl die Importe weit stärker stiegen als die Exporte, blieb dadurch die österreichische Leistungsbilanz etwa ausgeglichen. Die Zahlungsbilanz schloß 1970 mit einem Überschuß von rund 2 1/2 Mrd.S.

Die Nachfrage nach ERP-Investitionskrediten war auch im Wirtschaftsjahr 1970/71 in allen Sektoren überaus rege. Industriell-gewerbliche Crosskredite wurden so stark nachgefragt, dass die Annahme weiterer Ansuchen bereits mit 1. Oktober 1970 gesperrt werden musste, da zu diesem Zeitpunkt Ansuchen um rund den dreifachen Betrag der vorhandenen Mittel eingelangt waren. Die Mittel aus der zweiten Aufstockung des ERP-Sonderprogramms zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Kohlengebieten wurden im Verlauf der zweiten Hälfte des ERP-Wirtschaftsjahres vollständig aufgebraucht.

II) Voraussichtliche Entwicklung der österreichischen Wirtschaft in der Zeit von Mitte 1971 bis Mitte 1972 (10. ERP-Wirtschaftsjahr)

Die internationale Konjunktur begann sich im Jahre 1971 zum Nachteil Österreichs zu differenzieren, da gerade einige Länder Westeuropas, die grosse Anteile der österreichischen Ausfuhr aufnehmen, als erste die einsetzende Konjunkturabschwächung verspürten.

Nach vorläufigen Schätzungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung wird sich das reale Wachstum der österreichischen Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte auf etwa 3,5 % p.a. abschwächen, sodass im Jahresdurchschnitt nur ein Zuwachs um 4 % erzielt werden wird können. Die Wachstumsrate würde damit nur etwas unter den mittelfristigen Trend (Schätzwert 1970 bis 1974 4,8 %) zu liegen kommen. Die Spannungen zwischen Angebot und Nachfrage werden daher allmählich abklingen, doch ist im Jahresdurchschnitt immer noch mit einer überdurchschnittlichen Kapazitätsauslastung zu rechnen.

Da die Industrie bereits jetzt weitgehend ausgelastet ist, kann der Ausnutzungsgrad ihrer maschinellen Kapazitäten

nur noch wenig gesteigert werden.

Zu den wichtigsten Konjunkturstützen wird im 10. ERP-Wirtschaftsjahr trotz der erwähnten Schwierigkeiten in der Beschaffung von Arbeitskräften die Bauwirtschaft zählen. Hier dürfte auch mit einer vermehrten Investitionstätigkeit zu rechnen sein. Die Industrie plant im Jahr 1971 um 7 % mehr zu investieren als im Vorjahr.

Der Fremdenverkehr könnte nach Auffassung der Wirtschaftsforscher eine im Ausland zuerst spürbar werdende Konjunkturerflachung relativ früh verspüren und seine Investitionstätigkeit danach einrichten. Im Verkehrssektor sind - abgesehen vom Wiener U-Bahnbau - vor allem Rationalisierungsinvestitionen geplant.

Die Landwirtschaft dürfte ihre Investitionstätigkeit im ERP-Wirtschaftsjahr 1971/72 nur wenig steigern.

Dagegen wird die öffentliche Hand vor allem in der ersten Hälfte dieses Zeitraumes, also im zweiten Halbjahr 1971, viel mehr investieren. Um der differenzierten Konjunktur-entwicklung Rechnung zu tragen, hat der Finanzminister den Ressorts empfohlen, 15 % der Ansätze für Investitionen zunächst nicht zu vergeben, um allenfalls in der 2. Hälfte 1971 eine Ankurbelung der Bundesausgaben und damit der Wirtschaft vornehmen zu können. Darüber hinaus ist im Bundesfinanzgesetz ein Konjunkturausgleichsvoranschlag vorgesehen, der im Bedarfsfall zusätzliche Nachfrageimpulse ermöglichen würde.

Die Nationalbank erwartet für 1971 eine Erhöhung der Währungsreserven in der Größenordnung von mehr als 3 Mrd. S. Der geldumlaufvermehrnde Effekt trägt dazu bei, den zusätzlichen Finanzierungsbedarf der Wirtschaft zu decken, der durch das prognostizierte Wirtschaftswachstum zu erwarten ist.

### III) Aufgaben und Zielsetzungen des ERP-Fonds im Wirtschaftsjahr 1971/72

Mit der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums im Verlauf des Jahres 1971 und voraussichtlich noch mehr im Jahr 1972 (das ÖIfW schätzt das reale Wachstum des BNP im Kalenderjahr 1972 auf 3 %) werden die von der Hochkonjunktur verdeckten strukturellen Schwächen der österreichischen Wirtschaft wieder sichtbarer werden.

Beseitigung  
von Struktur-  
schwächen

Neben der Aufgabe, diese Schwächen durch gezielte strukturpolitische Maßnahmen allmählich zum Verschwinden zu bringen, treten einige neue Probleme immer stärker in den Vordergrund, die vor allem durch das kräftige Wirtschaftswachstum der letzten beiden Jahrzehnte entstanden sind und deren Bewältigung immer dringender wird. Dazu gehören die Fragen des Schutzes vor gesundheitsschädigenden Umweltseinflüssen, wie z.B. der Sicherung von geeigneten Erholungsräumen, der Reinhaltung von Luft und Wasser, der hygienischen Abfallbeseitigung und der Bekämpfung von Lärm usw.

Umwelt-  
schutz

Das ERP-Jahresprogramm 1971/72 räumt daher auch der Finanzierung von volkswirtschaftlich bedeutsamen Projekten des Umweltschutzes höhere Priorität ein. Die Gewährung von langfristigen niedrigverzinslichen Krediten aus den Mitteln dieser Dotierung soll es Wirtschaftsunternehmen ermöglichen, Produktionen zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltgefahren zu niedrigen Zinssätzen in Angriff zu nehmen bzw. in besonders gelagerten Fällen dem Umweltschutz dienende Anlagen anzuschaffen.

ERP-Sonder-  
programm zur  
Schaffung  
von Ersatz-  
arbeits-  
plätzen

Im Jahresprogramm 1970/71 hatte die Bundesregierung eine Dotierung von S 100 Mio. für das ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Kohlengebieten eingebaut. Diese Mittel sind mittlerweile für Projekte im Bereich der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft und Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG widmungsgemäß verwendet worden. Die Bundesregierung stellt daher

im Jahresprogramm 1971/72 eine weitere Quote von S 100 Mio. für dieses Sonderprogramm, insbesondere auch zur Lösung des Problems Fohnsdorf, zur Verfügung.

Die Vergabe der im Rahmen des Sonderprogramms verfügbaren Mittel wird im engen Einvernehmen mit den auf Landesebene gebildeten Kohlenausschüssen sowie unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Raumplanung erfolgen.

Regional-  
politik

Ein wichtiges Problem ist ferner die Ansiedlung von Industrien mit Zukunftschancen in Gebieten mit wenig wachstumskräftigen Industrien oder stark einseitiger und dadurch krisenanfälliger Struktur sowie in Gebieten mit überdurchschnittlichen Arbeitskraftreserven. Hierbei soll in geeigneter Weise auf die Bemühungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz Bedacht genommen werden.

Realisierung  
des techno-  
logischen  
Fortschritts

In einer vollbeschäftigten Wirtschaft bestehen, von einzelnen Regionen und Branchen abgesehen, kaum Möglichkeiten, Wachstumsimpulse durch Rückgriff auf Arbeits- und Kapazitätsreserven zu setzen. Die Realisierung des technologischen Fortschritts (einschließlich der Organisation des Managements) spielt deshalb als Motor des wirtschaftlichen Wachstums eine besonders wichtige Rolle. Hiefür sind aber wiederum entsprechende Investitionen erforderlich.

Demgemäß während gezielten Einsatz der Mittel die rasche kommerzielle Auswertung der Ergebnisse unternehmenseigener Forschung und Entwicklung und die Vornahme typischer Innovationen und gemeinsamer Entwicklungsprojekte mehrerer Unternehmen zu fördern. Technisch interessante Neugründungen, Wachstumsprojekte sowie Konzentrationsvorhaben mehrerer Unternehmen, die eine Kostenverringerung ermöglichen, wären ebenfalls zu berücksichtigen.

Derartige Projekte finden sich auch häufig im klein- und mittelbetrieblichen Bereich. Sie sind deshalb besonders förderungswürdig, da durch ihre Finanzierung leistungsfähige Zulieferbetriebe für Großbetriebe, die auf dem Ge-

biet der Massenproduktion international konkurrenzfähig sind, entwickelt werden können. Weiters können leistungsfähige Kleinbetriebe zu strukturpolitisch erwünschten, die österreichische Fertigproduktion besser diversifizierenden exportfähigen Mittelbetrieben heranwachsen.

Demgegenüber hat eine Förderung von ungefährdeten Binnenindustrien, insbesondere dann, wenn sie Monopolcharakter haben, und von Industrien mit geringem technischen Fortschritt nur eine niedrige Priorität. Auch reine Rationalisierungsinvestitionen sowie industrielle Erweiterungsinvestitionen, die den erwähnten Förderungsgesichtspunkten nicht genügen, sollen im Hinblick auf die relative Knappheit der verfügbaren Mittel im ERP-Jahresprogramm 1971/72 erst in zweiter Linie gefördert werden.

Beachtung  
wachstums-  
und regional-  
politischer  
Gesichtspunkte  
in den Sektoren  
Fremdenverkehr,  
Verkehr sowie  
Land- und  
Forstwirt-  
schaft

Auch bei der Vergabe von ERP-Krediten in den Sektoren "Fremdenverkehr", "Verkehr" sowie "Land- und Forstwirtschaft" werden wachstums- und regionalpolitische Gesichtspunkte streng beachtet werden. In den bereits entwickelten Fremdenverkehrsgebieten sollen vor allem jene Vorhaben gefördert werden, durch die Engpässe beseitigt werden, die das künftige Wachstum behindern.

Landwirtschaftliche Projekte werden im Einklang mit den raumordnungspolitischen Zielvorstellungen der Bundesregierung bevorzugt gefördert werden, wenn durch sie für den Fremdenverkehr unzureichend entwickelte Gebiete erschlossen werden. Auch wird darauf Bedacht genommen werden, daß sich die Landwirtschaft heute in einem rasch voranschreitenden Anpassungs-, Umstellungs- und Rationalisierungsprozeß befindet. Ihr kommt in einer überwiegend industriell bestimmten Gesellschaft nicht bloß die Rolle zu, diese mit Gütern der agrarischen Urproduktion zu versorgen, sondern ihr obliegt auch die Aufgabe einer zeitgemäßen Erhaltung und Verbesserung der Kulturlandschaft. Dazu bedarf es hinreichend leistungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe und einer Mindestsiedlungsdichte.

Fremden-  
verkehr

Die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft hat sich in den abgelaufenen Jahren außerordentlich gut entwickelt. So konnte im Fremdenverkehrsjahr 1969/70 eine Steigerung der Ausländerübernachtungen um 15,9 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden, wodurch die Erfolge aller früheren Jahre überboten wurden. Damit war auch ein Ansteigen der Deviseneingänge um 27 % von S 19,9 auf S 25,3 Milliarden verbunden. Da die Devisenausgänge auf diesem Sektor nur unbedeutend anstiegen, lagen die Netto-Deviseneingänge um 40,7 % höher als im vorangegangenen Vergleichsjahr. Diese Netto-Deviseneinnahmen am Sektor Fremdenverkehr in Höhe von S 17,1 Milliarden bewirkten, daß das Handelsbilanzpassivum zu fast 119 % gedeckt werden konnte.

## Verkehr

Der zunehmende Ausbau und die Modernisierung des Verkehrsnetzes und die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verkehrsmittel im allgemeinen und des Flugverkehrs im besonderen, sowie die steigenden Qualitätsansprüche des internationalen Reisepublikums erfordern, daß Österreich weiterhin der Modernisierung der Fremdenverkehrsbetriebe großes Augenmerk wird zuwenden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und als Reiseland en vogue zu bleiben: dies besonders im Hinblick auf die Ausweitung der internationalen touristischen Unterkunftskapazitäten in den traditionellen Fremdenverkehrsländern sowie die Erschließung neuer touristischer Fernziele und nicht zuletzt die seit einiger Zeit eingeleitete Liberalisierung des Fremdenverkehrs in den Ländern Ost-Europas.

In Österreich hat das rasche Wachstum, das in vielen Fällen auf Kosten der Qualität der Unterbringung erzielt wurde, zu strukturellen Mängeln geführt; nicht zuletzt ist dadurch die Liquiditätsslage vieler Betriebe unbefriedigend. Es wird daher notwendig sein, einerseits den Erfordernissen, die sich aus den verbesserten Verkehrsbedingungen ergeben,

- 10 -

Rechnung zu tragen und andererseits die aufgezeigten strukturellen Mängel im Interesse des guten Rufes Österreichs als Fremdenverkehrsland weitestmöglich zu beseitigen.

Land-  
wirtschaft

Die Landwirtschaft befindet sich seit Jahren in einer dynamischen Anpassung, Umstellung und Rationalisierung. Dies kommt unter anderem in der Tatsache zum Ausdruck, daß die österreichische Landwirtschaft allein in den letzten 10 Jahren ihre Produktion um über ein Drittel erhöhte, während sie in der gleichen Zeit rund 200.000 Erwerbstätige (mehr als ein Viertel) an die übrige Wirtschaft abgegeben hat. Obwohl sich in den letzten Jahren die Expansion der landwirtschaftlichen Erzeugung verlangsamt hat, ist eine hohe Selbstversorgungsquote mit Nahrungsmitteln zu verzeichnen, welche in Kalorien gemessen rund 85 % beträgt. Besonders bemerkenswert ist hierbei, daß der Trend zu eiweißhaltigen Nahrungsmitteln bzw. kalorienärmeren, mineralstoffreicheren Lebensmitteln sowie zu weitgehend koch- oder tischfertig vorbereiteten Produkten in den letzten Jahren eine bedeutende Verstärkung erfahren hat. Daraus sind zum Beispiel Ausmaß und Tiefe der Umstrukturierung und deren Rückwirkungen auf den landwirtschaftlichen Bereich ersichtlich. Die Anforderungen, die dieser Umwandlungsprozeß an die Landwirtschaft stellt, werden aber im Hinblick auf den verstärkten Wettbewerb der aus anderen Ländern kommenden gleichgelagerten Produkte immer größer.

Dem Einzelbetrieb ist es heute kaum möglich, alle jene Maßnahmen von sich aus wahrzunehmen, die erforderlich sind, um technisch und arbeitsverfahrensmäßig an der Spitze zu bleiben und eine gezielte Produktion aufzubauen. Es sind die Erfordernisse nicht nur in finanzieller, sondern auch in physischer Hinsicht zu umfangreich, um vom einzelnen Betrieb wahrgenommen werden zu können. Als Folge davon muß heute der bäuerliche Betrieb auf Grund betriebswirtschaft-

- 11 -

licher Überlegungen seine Betriebsorganisation vereinfachen, das heißt sich weitgehend spezialisieren, was zur verstärkten Arbeitsteilung innerhalb der Landwirtschaft führt. So wechselt die Landwirtschaft von der ursprünglichen Kapitalbildungszur Kapitalverbrauchsfunktion, was zwangsläufig einen erhöhten Bedarf an Investitionskapital bedingt.

Um den eingeleiteten strukturändernden Maßnahmen optimalen Erfolg zu sichern, sind nach wie vor Verbesserungen der Vermarktungseinrichtungen erforderlich, zumal der Konsument heute verlangt, mit den Lebensmitteln auch Dienstleistungen mitzukaufen. Daraus ergibt sich zwangsläufig auch die Notwendigkeit einer Umstellung und Anpassung der einschlägigen Absatz- und Vermarktungsorganisation der Landwirtschaft. Diese Entwicklung führt zur Auffächerung der früher allein bei der Landwirtschaft gelegenen Nahrungsversorgung auf eine größere Zahl von Verarbeitungsbetrieben; dazu kommt, daß der Markt große Quantitäten gleichbleibender Qualität verlangt. Diese Forderungen sind aber bei der noch vorherrschenden Agrar- und Marktstruktur nur durch Zusammenschlüsse beziehungsweise Zusammenarbeit der Betriebe, Konzentration der Programme und vertikale Integration in der Veredelungswirtschaft zu erreichen.

Die bestehenden Strukturschwächen, die durch eine Vielzahl landwirtschaftlicher Kleinbetriebe gegeben sind bedingen, daß eine Reihe von Tätigkeiten, die früher der einzelne Betrieb ausgeübt hat, in zunehmendem Maße von der Gemeinschaft beziehungsweise deren Einrichtungen wahrzunehmen sein wird.

- 12 -

Strukturpolitik für den ländlichen Raum geht über den Rahmen der reinen Agrarpolitik hinaus. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, daß die etwa für den Landschaftsschutz erforderliche Mindestbesiedlung von Gebirgsgegenden die Schaffung von Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten voraussetzt.

Im Sinne der Regierungserklärung wird daher das ERP-Jahresprogramm für das Geschäftsjahr 1971/72 entsprechende Förderungsmöglichkeiten vorsehen.

Alle diese Maßnahmen erfordern kapitalaufwendige Investitionen, durch welche ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung geleistet wird.

Forstwirtschaft

Die Hauptaufgabe, die sich auf forstwirtschaftlichem Gebiet stellt, ist die langfristige Erhaltung des Forstbestandes und die Verbesserung des Forstertrages.

Koordination der Mittelvergabe

Der ERP-Fonds wird bemüht sein, im Bereich der Industrieinvestitionen eine Koordination mit der Investitionskredit AG, der Kommunalkredit AG und dem EF-Fonds durchzuführen, um die zur Verfügung stehenden Mittel rationellst einzusetzen und Überschneidungen zu vermeiden.

Konjunkturpolitik

Konjunkturpolitisch verfolgt der Fonds mit einer Kreditfreigabe etwa in der Höhe des Vorjahres einen mittleren Weg.

JAHRESPROGRAMM 1971/72  
(zahlenmässige Übersicht)

in Mio S

I. Leistungen gemäss § 5 Abs. 1

ERP-Fonds-Gesetz (Investitionskredite)		
Energie (einschliessl. Fernheizwerke) .....	100,0	
Industrie, Gewerbe und Handel (Gross- und Mittelkredite) .....	650,0 <sup>x)</sup>	
Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatz- arbeitsplätzen in Kohlenbergbaugebieten ..	100,0	
Fremdenverkehr .....	150,0	
Verkehrssektor .....	60,0	
Land- und Forstwirtschaft .....	200,0	1.260,0

II. Leistungen gemäss § 5 Abs. 2

ERP-Fonds-Gesetz (sonstige Leistungen)  
Wirtschaftliche Förderung von Entwick-  
lungsländern (§ 5 Abs. 2, Ziffer 1)

Indienkredit .....	26,0	
Exportfonds .....	5,0	
Technische Hilfe .....	25,0	
Starthilfe .....	20,0	
Asiatische E-Bank, Sonderfonds .....	1,3	

Investitions- und Aufschliessungsbanken  
(§ 5 Abs. 2, Ziffer 2)

Investitionskredit A.G. ....	20,0	
Kommunalkredit A.G. ....	20,0	

Bürgschaftseinrichtungen  
(§ 5 Abs. 2, Ziffer 3 lit. a)

Bürgschaftsfonds Ges.m.b.H. ....	5,0	122,3
		<u>1.382,3</u>

<sup>x)</sup> hiervon bis zu 100,0 Mio S für Mittelkredite

## GRUNDSÄTZE

über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des Jahresprogramms 1971/72 aus volkswirtschaftlichen Gründen durch Gewährung von Investitionskrediten gefördert werden sollen (§ 11 ERP-Fonds-Gesetz)

Die volkswirtschaftlichen Grundsätze für die Auswahl der zu fördernden Investitionsvorhaben ergeben sich aus der gesetzlichen Aufgabe des ERP-Fonds - Förderung von Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und Geldwertstabilität (§ 1 ERP-Fonds-Gesetz) - und den wirtschaftspolitischen Grundsätzen der Regierungserklärung vom 27. 4. 1970.

### A) Sektor Energie (einschließlich Fernheizkraftwerke)

Im Wirtschaftsjahr 1971/72 soll mit den ERP-Krediten des Sektors Energie vor allem ein Beitrag zum Bau von Wasserkraftwerken geleistet werden. Vorhaben von Fernheizwerken, durch deren Realisierung ein Beitrag zur Bekämpfung der Luftverschmutzung geleistet wird, können ebenfalls berücksichtigt werden.

### B) Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Kohlenbergbaugebieten

Die Kredite können - so wie bisher - für die Errichtung neuer Betriebe oder Erweiterung bzw. Verlegung schon bestehender Betriebe beantragt werden. Sie unterliegen den Bestimmungen des ERP-Fonds-Gesetzes und den darauf basierenden Grundsätzen und Richtlinien für die Gewährung von ERP-Krediten, wobei jedoch folgende Begünstigungen gewährt werden:

- 1) Der Zinsfuß für diese Kredite beträgt in den ersten fünf Jahren 1 % p.a., für die restliche Laufzeit 5 %.

- 2 -

- 2) Die Laufzeit der Kredite kann bis zu 15 Jahren, einschließlich fünf rückzahlungsfreien Jahren betragen.
- 3) Die Eigenfinanzierungsquote wird unabhängig davon, ob ERP-Kredite bereits in Anspruch genommen worden sind oder nicht, für Großkredite mit 30 % der Gesamtkosten des Projektes und für Mittelkredite mit 20 % festgesetzt.

C) Sektor Industrie, Gewerbe und Handel

1) Forschung und Entwicklung und Innovationen

Investitionen zur Schaffung oder Erweiterung industrieller Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie zur kooperativen Forschung von Unternehmen.

Innovationen, d.h. Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte mit großen Absatzchancen.

2) Regionale Strukturpolitik

a) Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in Bergbaugebieten

(mit Ausnahme der durch das ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in bestimmten Kohlenbergbaugebieten begünstigten Reviere)

Aus diesem Titel können Vorhaben zur Neuerrichtung von zukunftssicheren industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in jenen Bergbaugebieten gefördert werden, die nur geringe Zukunftschancen haben und in denen - zumindestens durch eine nicht länger aufschiebende Rationalisierung - Arbeitskräfte frei werden.

- 3 -

b) Sanierung von gefährdeten Industriegebieten

In einigen Bundesländern bestehen Industriegebiete mit überkommener Wirtschaftsstruktur, deren weitere Wachstumsmöglichkeiten eher gering einzuschätzen sind. Besonders in der Mur-Mürz-Furche, aber auch im Waldviertel und im Mittelburgenland soll daher der Ausbau und die Neuansiedlung wachstumskräftiger Sparten mit großen Zukunftsaussichten gefördert werden, um zu vermeiden, daß sich eine Branchenkrise der heute dort dominierenden Industrien zu einer regionalen Krise ausweitet. Aus diesem Grund wäre die Produktion von Fertigwaren bevorzugt zu fördern.

c) Investitionen in Gebieten mit überdurchschnittlichen Arbeitskräftereserven

Im Rahmen der Entwicklungsbemühungen auf dem Gebiet der Raumplanung wären besonders zukunfts-sichere Investitionen in Gebieten mit überdurchschnittlichen Arbeitskraftreserven zu fördern.

3) Kooperation und Konzentration

Rationalisierung durch

- a) zwischenbetriebliche Kooperation (gemeinsame Vorhaben mehrerer Unternehmen zur Milderung oder Beseitigung von Strukturmängeln),
- b) Konzentration von Produktionseinrichtungen bereits bestehender Unternehmen.

- 4 -

4) Wachstumsprojekte und technisch bedeutende Neugründungen

- a) Wachstumsprojekte zur Herstellung von Gütern mit besonders rasch steigender Nachfrage.
- b) Wirtschaftlich und technisch besonders interessante Neugründungen sowie wesentliche Kapazitätserweiterungen.

5) Umweltschutz

Förderung von Investitionsvorhaben für die Produktion von Anlagen zur Reinhaltung der Gewässer und der Luft sowie zur Beseitigung von Abfällen und zur Lärmbekämpfung; darüber hinaus in berücksichtigungswürdigen Fällen auch Förderung der Anschaffung solcher Anlagen.

6) Sonderbestimmungen für Investitionen des Handels, des Lagerhaus-, des Verkehrs- und Speditionsgewerbes sowie anderer Dienstleistungsgewerbe

Außerdem können ERP-Kredite für strukturverbessernde und integrationsfördernde Investitionen des Handels, des Lagerhaus-, des Verkehrs- und des Speditionsgewerbes sowie anderer Dienstleistungsunternehmungen vergeben werden. Investitionen des Handels können aber nur insoweit gefördert werden, als sie der Verarbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife oder der Schaffung insbesondere von solchen Lagerungsobjekten dienen, die besondere technische Installationen erfordern.

D) Klein- und Mittelbetriebe und Handel

Investitionsvorhaben von Klein- und Mittelbetrieben, deren künftige Existenzfähigkeit im Wettbewerb mit Großbetrieben gewährleistet erscheint, sind zu fördern, und zwar insbesondere dann, wenn es sich um Gemeinschaftsvorhaben dieser Unternehmen handelt.

- 5 -

Auch hier können, wie bei den Großkrediten, ERP-Kredite für strukturverbessernde und integrationsfördernde Investitionen des Handels, des Lagerhaus-, des Verkehrs- und des Speditionsgewerbes sowie anderer Dienstleistungsunternehmen vergeben werden. Investitionen des Handels können aber nur insoweit gefördert werden, als sie der Verarbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife oder der Schaffung insbesondere von solchen Lagerungsobjekten dienen, die besondere technische Installationen erfordern.

Die Förderungswürdigkeit verringernde Kriterien (für C und D)

a) Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Investitionsvorhaben, deren Durchführung ohne die Gewährung eines ERP-Kredites weder verhindert noch nennenswert aufgeschoben wird, sind nur bei Fehlen geeigneterer Vorhaben unterstützungswürdig. Dies gilt vor allem auch bei Anträgen von Unternehmen, bei denen der ERP-Kredit nur einen geringen Teil der Investitionen deckt.

b) Ungefährdete Binnenindustrien

Investitionsvorhaben in ungefährdeten Binnenindustrien, besonders dann, wenn sie Monopolcharakter tragen oder ihr Absatz aus technischen Gründen im wesentlichen auf den lokalen Bereich beschränkt bleibt, können nur aus schwerwiegenden Gründen, die eine Ausnahme rechtfertigen, gefördert werden.

c) Erneuerungsinvestitionen,

soweit sie nicht über das normale Ausmaß hinausgehen.

d) Für die wirtschaftliche Entwicklung und den technischen Fortschritt unbedeutende Produktionen

Vorhaben in Sparten, deren Produktion nur wenig know-how erfordert und deren Zukunftschancen gering sind, können nur ausnahmsweise gefördert werden.

E) Sektor des Fremdenverkehrs

Es können im ERP-Wirtschaftsjahr 1971/72 folgende Arten von Vorhaben des Fremdenverkehrs gefördert werden:

- a) Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungsbetrieben sowie Beherbergungsbetrieben, sofern dadurch dem Personalmangel abgeholfen und/oder in ausstattungsmaßiger und sanitärer Hinsicht der internationale Standard in der A- und B-Kategorie erreicht wird.
- b) Neuerrichtung und Erweiterung von Verpflegungsbetrieben fremdenverkehrsmäßiger Art in Gebieten, in denen derzeit die Verpflegungskapazität nicht ausreicht.
- c) Neubauvorhaben von Beherbergungsbetrieben in Gebieten, wo sie der Verkehrsstrom und die Verkehrsentwicklung in Hinkunft notwendig erscheinen lassen oder in echten Erschließungsgebieten, wenn ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist und die Auswirkungen von nicht nur lokaler Bedeutung sind; ferner in Gebieten, wo Neubauten einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen oder Kurzentren darstellen, sofern dadurch eine erforderliche Kapazitätsausweitung gegeben ist, jedoch immer unter der Voraussetzung, daß die Ausstattung der Neubauten den Grundsätzen des Punktes a) entspricht und eine ausreichende Verpflegungskapazität gewährleistet ist.

- 7 -

- d) Schlepplifte, durch deren Errichtung bestehende Seilbahnen ergänzt werden oder eine zweite Saison ermöglicht wird.
- e) Die Errichtung von Schwimmbädern kann in Fremdenverkehrsgebieten gefördert werden, wenn diese einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen darstellen und insbesondere für die Schaffung einer zweiten Saison von ausschlaggebender Bedeutung sind, oder in fremdenverkehrsmäßigen Entwicklungsgebieten. Soweit es sich nicht um hotel-eigene Schwimmbäder handelt, können jedoch nur jene Vorhaben berücksichtigt werden, bei welchen die Schwimmbecken die für internationale Wettkämpfe erforderlichen Maße aufweisen. Aus Gründen der rationelleren Ausnutzung (Witterungs- und Saisonunabhängigkeit) ist Hallenbädern der Vorzug zu geben.
- f) Kurmittelhäuser, sofern dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Belebung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist.
- g) Für Auf-, Um- und Zubauten größeren Ausmaßes gelten die Bestimmungen der Punkte a), b) und c).

In der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein. Investitionsvorhaben, für die auch andere zumutbare Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind, sind nur subsidiär unterstützungswürdig.

Die Laufzeiten für die Kredite des Fremdenverkehrs bleiben unverändert.

#### F) Sektor des Verkehrs

Die Betriebe des Verkehrssektors stellen besonders wichtige Einrichtungen für den Fremdenverkehr in Österreich dar. Bei der Förderung derselben durch ERP-Kredite wird nicht nur auf die Neuerrichtung solcher Unternehmungen, sondern auch auf den Ausbau und die Modernisierung der Anlagen bereits bestehender Betriebe Bedacht zu nehmen sein. Es sollen daher Unternehmungen berücksichtigt werden, die Seilbahnen, Sessellifte, Binnenschiffahrt oder andere Personenverkehrsmittel betreiben, die ausschließlich dem Fremdenverkehr dienen.

Vorhaben in Entwicklungsgebieten werden bevorzugt, wenn nach deren Ausführung ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs in dem betreffenden Gebiet zu erwarten ist. Bei der Kreditvergabe ist auf raumordnungs- politische Erfordernisse Bedacht zu nehmen. Überdies werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für Kredite des Verkehrssektors bleiben unverändert.

#### G) Sektor der Landwirtschaft

Es sollen im ERP-Geschäftsjahr 1971/72 im Rahmen des landwirtschaftlichen ERP-Investitionsprogrammes folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur:

- a) Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes (Niederspannungsnetz);
- b) agrarische Operationen.

Maßnahmen zur mittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur:

- a) Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte;
- b) Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der Arbeitsteilung (beschränkt auf landwirtschaftliche Betriebsmittel).

Träger dieser Investitionsmaßnahmen sollen vor allem landwirtschaftliche Interessengemeinschaften sein.

Maßnahmen zur Erschließung nichtlandwirtschaftlicher Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten in Entwicklungsgebieten des Fremdenverkehrs

Die Vergabe solcher Kredite soll in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erfolgen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für die Kredite in der Landwirtschaft bleiben unverändert.

Bei der Kreditvergabe im Bereich der Landwirtschaft ist auf die raumordnungspolitischen Erfordernisse des ländlichen Raumes Bedacht zu nehmen.

H) Sektor der Forstwirtschaft

Es sollen im Wirtschaftsjahr 1971/72 Kreditmittel des ERP-Fonds für die Neuaufforstung von Flächen, die für andere Nutzungen nicht in Betracht kommen, sowie für Bestandsumwandlungen und für die Wiederaufforstung

- 10 -

nach Katastrophenfällen vergeben werden. Weiters kommt auch der Aufschließung schwer zugänglicher Waldbestände und der Holzbringung besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus wird es in verschiedenen Fällen notwendig sein, Kredithilfe für den Bau oder die Adaptierung von Wohnungen für forstwirtschaftliche Dienstnehmer zu gewähren.

Um die Vorteile der technischen und verwaltungsmäßigen Rationalisierungsmöglichkeiten auch dem Kleinwaldbesitz zu eröffnen, wäre es wünschenswert, daß sich dieser in verstärktem Maße zu geeignet erscheinenden Gemeinschaftsformen zusammenschließt. Eine ERP-Förderung für derartige Gemeinschaftsformen erscheint ab einer gemeinsam bewirtschafteten Waldfläche von etwa 500 ha aufwärts zielführend.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeit für die Kredite in der Forstwirtschaft bleiben unverändert.

- 11 -

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ERP-INVESTITIONSKREDITE  
ALLER SEKTOREN (A - H)

Die nachstehend angeführten Vorhaben können im Rahmen eines ERP-Kreditantrages weder aus ERP-Mitteln finanziert noch im Rahmen der Eigenfinanzierung anerkannt werden:

- 1) Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten;
- 2) Bau von Verwaltungsgebäuden, Belegschaftshäusern, Garagen, Bahnanschlüssen, Haustankstellen u. dgl.;
- 3) Ankauf von gebrauchten Maschinen und Anlagen; ferner Reparaturen aller Art;
- 4) Ankauf von Buchungs- und Büromaschinen;
- 5) Ankauf von kurzlebigen Wirtschaftsgütern;
- 6) Ankauf von Vorrichtungen und Werkzeugen (Formen, Stanzen, Schnitte u. dgl.);
- 7) Ankauf von PKW's, LKW's (Lieferwagen und Spezialfahrzeugen) sowie Anhängern jeglicher Art (diese Beschränkungen gelten jedoch nicht für das Verkehrsgewerbe und hinsichtlich der Spezialfahrzeuge für die Forstwirtschaft);
- 8) Honorare für Experten;
- 9) Fortsetzungs- und Aufstockungskredite;
- 10) Beschaffung von Kapital für Betriebsmittel;
- 11) Refundierung der Kosten jener Investitionen, die vor Einreichung des Kreditantrages durchgeführt und bezahlt wurden;
- 12) Sanierung von Betrieben.